



Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister
Bürgeramt Bockum-Hövel, Teichweg 1, 59075 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Silvana Evgenieva Krasimirova, Kimbernweg 6, 59067 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

07.10.26 und 16.10.26

HAM-VS730 VA I+II

☐

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile
zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
<u>16.10.2026</u>	<u>30.10.2026</u>